

sächlichkeit der Erscheinungen übermitteln, sondern sie sollen uns auch überzeugen von dem Gesetz ihrer Einheit und von der Einheit ihres Gesetzes, d. h. von ihrer Unbedingtheit. Wir stehen damit vor einer der größten Paradoxien der Wirklichkeit: Gerade ihre Realität findet ihre Stütze und ihre Rechtfertigung nur in der Idealität des Gesetzes, in der Idealität der Einheit, in der Idee der Unbedingtheit.

Wer aber ermöglicht den Wissenschaften diese Wendung zur Idee? Ohne diese Erhebung, durch die allerdings die Beziehung zur Welt der konkreten Erfahrung nicht gänzlich unterbunden oder unterbrochen werden darf, könnten sie ihre Aufgabe nur einseitig erfüllen. Sie blieben alsdann eben allzusehr den Tatsachen ausgeliefert, zu sehr an sie gebunden, dem Realismus allzu stark verhaftet.

Die Antwort auf die soeben aufgeworfene Frage ist nicht schwer. Jene Erhebung bildet das Werk der Philosophie. Aber welcher Philosophie? Vor der Antwort auf diese Frage wollen wir einen Augenblick bei der Überlegung verweilen, ob es für die Philosophie überhaupt in vollem Umfange möglich und geboten ist, dem realistischen Gesichtspunkt treu zu bleiben und als ihr Hauptgesetz die restlose Achtung vor den Tatsachen anzuerkennen. Wie also steht es um das Verhältnis des Realismus zur Philosophie überhaupt bzw. um ihr Verhältnis zu ihm. Wir treten damit an die Beantwortung der dritten Frage heran, nämlich an die, welches Ausmaß an Geltung und an Recht wir unter philosophischem Gesichtspunkt der Wirksamkeit des Sachtriebes zubilligen können (Vgl. oben S. 152).